

Status: öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil,, ,
1. Änderung, Aufstellungsbeschluss**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia	Erstellungsdatum: 18.11.2021
---	------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
16.11.2021 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
30.11.2021	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 b Gewerbegebiet „Sandkrug – nordwestlicher Teil“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Festsetzungen den Gegebenheiten der erfolgten Bebauung und Erschließung anpassen. Dazu soll eine ursprünglich als Sonstiges Sondergebiet Nahversorgungsstandort festgesetzte Teilfläche in die Gewerbegebietsfläche GE 1 der Ursprungsplanung einbezogen werden, um so die Bebauung mit einem Gewerbebetrieb zu ermöglichen.

2. Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich gemäß Übersichtsplan in der Anlage umfasst die Flurstücke 25/16 (teilw.) und 25/21 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 9 b Sandkrug in Papendorf befindet sich auf der Rückseite des Penny Marktes und mit Erschließung über die Privatstraße Am Mühlberg 3 ein noch unbebautes Grundstück (derzeit teils SO/teils GE), das ursprünglich als Getränkemarkt zum Einkaufsmarkt gedacht war, aufgrund der Verkaufsflächenbeschränkung jedoch nicht realisiert wurde.

Dieses soll nun aber nicht als SO Sondergebiet Nahversorgungsstandort, sondern als GE Gewerbegebiet genutzt werden. Auf eine Bauvoranfrage hin kam die Zwischenmitteilung des Landkreises, dass eine Bebauungsplan-Änderung erforderlich sei. Die Änderung des Bebauungsplanes dient somit einer Anpassung an die geänderten Bedingungen und dadurch einer zweckmäßigen Bebauung des Gewerbegrundstücks.

Da besondere Schutzgüter von der Planung nicht betroffen sind, werden die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB erfüllt. Für die Anwendung des § 13 a BauGB ist auch die Betrachtung der zulässigen Grundfläche erforderlich. Die zulässige Grundfläche innerhalb des Plangebietes liegt weit unter dem Grenzwert nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB von 20.000 m². Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Bauausschuss Papendorf wurde am 16.11.2021 beraten und für die Empfehlung der Beschlussfassung auf der Gemeindevertreterversammlung am 30.11.2021 abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen
(X) keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlage: Lageplan zum Geltungsbereich

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister stellv. Bürgermeister